

Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen Bericht über die Umsetzung 2004 - 2007

Die Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) ist mit ihren vier Grundprinzipien und mit ihren darin festgelegten bürgerlich-politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Rechten das umfassendste Menschenrechtsdokument. Die Umsetzung dieser Konvention, die die österreichische Kinderrechtspolitik zum Ziel hat, ist daher eine typische Querschnittsaufgabe, zu der jeweils die in der Bundesverfassung festgelegten Akteur/innen beitragen, um dem allgemein getragenen politischen Anspruch eines kinderfreundlichen Landes gerecht zu werden.

Bei der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Kinder (8. bis 10. Mai 2002, New York) haben die Staaten vereinbart, zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention nationale Aktionspläne auszuarbeiten.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach dem "Weltkindergipfel 2002" die Arbeit an der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für die Rechte von Kindern und Jugendlichen (NAP-Kinderrechte) aufgenommen. In einem sehr offenen Prozess, in den alle institutionellen Ebenen (Bund, Länder, Sozialpartner) sowie die Zivilgesellschaft und auch Kinder und Jugendliche selbst eingebunden waren, wurden unter wissenschaftlicher Begleitung die kinderrechtliche Situation analysiert und Strategien für eine noch kindgerechtere Gesellschaft erarbeitet.

In an den vier Bereichen der KRK – Prinzipien, Partizipation, Versorgung, Schutz – ausgerichteten Arbeitskreisen, wurden die Inhalte erarbeitet. Der über ein Jahr dauernde Prozess wurde vom „Kinderrechtsministerium“ (damals BMSG) gesteuert und von einem Team von vier Wissenschaftler/innen dokumentiert. Schließlich hat die Bundesregierung am 22. Nov. 2004 den auf den Werten der KRK basierenden Nationalen Aktionsplan „Ein kindgerechtes Österreich“ in einem Ministerratsbeschluss verabschiedet; am 30. Nov. 2005 fand die parlamentarische Debatte dazu statt.

Um die Umsetzung des NAP-Kinderrechte voranzutreiben, hat die Bundesregierung eine interinstitutionelle Begleitgruppe eingerichtet. In dieser Gruppe wirken Vertreter/innen der Bundesministerien, der Länder, der Kommunen und der kinderrechtlich relevanten NROs (Kinderrechtenetzwerk) zusammen, um über die Realisierung der Vorhaben zu berichten und neue Entwicklungen zu diskutieren. In Unterarbeitsgruppen wurden die Schnittstellen in einzelnen Themen (Bildung und Ausbildung sowie Gesundheit und nachhaltige Entwicklung) abgestimmt und Bewusstseinsbildung für Kinderrechte als allgemeine Aufgabe konkretisiert.

Ein Ziel der begleitenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NAP ist auch, die Koordination der Kinderrechtspolitik in Österreich zu unterstützen und die vom VN Kinderrechtsausschuss kritisierte „lediglich punktuelle Zusammenarbeit“ in Kinderrechtsbelangen zu verbessern und kontinuierlich stattfinden zu lassen. Durch die Nominierung von Ansprechpersonen in den Ministerien wie in den Landesregierungen wird die Kooperation und Wahrnehmung der Kinderrechtspolitik als Querschnittsmaterie erleichtert.

Der NAP-Kinderrechte kann gemäß der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung nur jene Lebensbereiche umfassen, die in den Agenden der Bundesregierung liegen. Der Prozess, der mit seiner Entwicklung in Gang gesetzt wurde, hat jedoch auch zu einem wachsenden Engagement für die Ziele der KRK in anderen Gebietskörperschaften und in der Zivilgesellschaft geführt.

Der vorliegende Bericht fasst jene Strategien und Maßnahmen zusammen, die die Bundesregierung seit dem „Weltkindergipfel 2002“ verfolgt hat, um die Umsetzung der KRK in Österreich zu beschleunigen. An die 200 Maßnahmen sind weitgehend umgesetzt, bzw. werden laufend umgesetzt, andere befinden sich in Planung. Die jeweils zuständigen Ressorts haben budgetär dafür vorgesorgt bzw. werden nach Maßgabe budgetärer Mittel in naher Zukunft realisiert.

1 Grundsätzliche Anforderungen an Kinder-/Jugendpolitik

Die Orientierung am Kindeswohl, eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die besonderen Erfordernisse von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Burschen („Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit“), sowie eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen waren zentrale Themen, die als Prinzip in die politische Arbeit aufgenommen wurden, denen aber auch eigene Projekte gewidmet waren. Besonders hervorzuheben sind zahlreiche Genderprojekte und Gendermainstreaming im Bildungssystem, in der Aus- und Fortbildung von Pädagog/innen und in der außerschulischen Jugendarbeit. Erstmals ist Jugendpolitik im Regierungsübereinkommen auch explizit als Querschnittsmaterie definiert.

2 Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Im Regierungsprogramm für die XXIII. GP ist die Verankerung der Kinderrechte in der Bundesverfassung vorgesehen. Sie ist Gegenstand der Beratungen einer von der Bundesregierung eingesetzten Expert/innengruppe, die auf den Ergebnissen des Verfassungskonvents aufbauend entsprechende Entwürfe ausarbeitet.

2.1 Bewusstseinsbildung

Weil Kinderrechtspolitik im Sinne der KRK in erster Linie eine Haltungsfrage ist, ist Kinderrechtsbildung eine der wesentlichen Aufgaben. Dafür wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Kinder, Eltern und einschlägige Berufsgruppen umgesetzt. Die Integration von Kinderrechten in die Lehrpläne aller Schulstufen und in das Elternbildungscurriculum sowie in die Grundausbildung von Pädagog/innen und Beamt/innen (BMSG/ BMSK) bilden die Basis. Vielfältige Schulprojekte und -partnerschaften, die Kinderrechte selbst zum Thema haben aber auch Menschenrechtsbildung mit kinderrechtlich relevanten Themen (Geschlechtersensibilität, Konfliktfähigkeit, multikulturelle Wertschätzung etc.) sollen die Zielgruppe selbst zu Kinderrechtsbewusstsein erziehen (www.politiklernen.at www.politische-bildung.schule.at).

Das Kinderrechteportal www.kinderrechte.gv.at informiert u.a. über Kinderrechtspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Mit durchschnittlich 3.500 Zugriffen pro Monat erreicht die Seite die Zielgruppe der Multiplikator/innen.

Dass die vom VN-Kinderrechteausschuss in Pkt. 19 getroffene Empfehlung, die KRK unter Kindern bekannt zu machen, umgesetzt wird, bestätigt die zur Evaluation der getroffenen Maßnahmen im Auftrag des BMGFJ durchgeführte Erhebung, wonach gut drei Viertel der Kinder im Alter von 13 bis 14 Jahren den Begriff „Kinderrechte“ inhaltlich verstehen (Market-Umfrage, Juli 2007).

2.2 Wissen über Kinder und Jugendliche

Die Berichte der Bundesregierung weisen wo möglich Daten/Statistiken nach Geschlecht und Alter aus womit sie eine Grundlage für ein Geschlechter- und Generationenmainstreaming bilden. Kinder/Jugendliche bilden eine Kategorie im Sozialbericht; Statistik Austria widmet Kindern eine eigene Auswertung der EU-SILC-Erhebung, die ab 2009 ein eigenes Kinderkapitel enthalten wird. In der Broschüre „Junge Frauen und Männer in Österreich“ werden jugendrelevante statistische Daten geschlechtsspezifisch dargestellt. Mit dem Jugendradar, eine 2003 begonnene Datensammlung, soll ein kontinuierliches Forschungsinstrument aufgebaut werden, aus dem eine Entwicklung der Lebenslagen, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen ablesbar wird. Die verstärkte Publikation von kinder- und jugendrelevanten Daten fördert die öffentliche Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen.

3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Bundesregierung hat in die Entwicklung von politischen Strategien Kinder und Jugendliche eingebunden. Neben dem Erstellungsprozess des Nationalen Aktionsplans für die Rechte von Kindern und Jugendlichen hat ihre Beteiligung auch im österreichischen Kinder-Umwelt-Gesundheitsaktionsplan (CEHAPE - Children Environment Health Action Plan for Europe) eine zentrale Rolle gespielt.

Eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe (Vertreter/innen der Ministerien und NROs) wurde eingerichtet, um die Umsetzung des „Europäischen Jugendpaktes“ zu begleiten. In einem strukturierten Dialog werden Maßnahmen zur Umsetzung der „Mitteilung der Kommission über Jugendpartizipation und -information“ erarbeitet. Damit wurden Beispiele für eine aktive Beteiligung junger Menschen in den politischen Prozess gesetzt, die es künftig weiter zu entwickeln gilt.

Mit der gesetzlich eingerichteten Bundes-Jugendvertretung gibt es eine offizielle Interessensvertretung für die Jugend; mit dem Bundes-Jugendförderungsgesetz ist auch die entsprechende finanzielle Dotierung der Bundes-Jugendorganisationen gesichert.

Die Bundesregierung hat die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre ins Programm genommen und Jugendlichen damit die verbindlichste Form der demokratischen Einbindung eröffnet. Mit dem Beschluss des Nationalrates vom Juni 2007 wurde eine zentrale jugendpolitische Forderung rasch umgesetzt und Jugendlichen ein gleichwertiger Platz in der politischen Auseinandersetzung eingeräumt.

Die Wahlberechtigung und die Vertretung durch Organisationen sind wichtige Möglichkeiten der politischen Teilhabe. Der aktive und selbstbestimmte Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe wird durch Initiativen zur politischen Bildung ebenso gefördert wie durch die Entwicklung von Mitgestaltungsmöglichkeiten im außerparlamentarischen Bereich.

Kindgerechte Lebensbedingungen

4 Unterstützung durch die Familie

Weil für Kinder die Familie der wichtigste Lebensraum ist, ist eine Familienpolitik, die die Ressourcen der Eltern stärkt eine Voraussetzung für die Umsetzung des Rechtes des Kindes auf Familie. Dazu gehören die im internationalen Vergleich sehr hohen finanziellen Familienleistungen in Österreich ebenso wie Maßnahmen, die Müttern und Vätern Zeit für ihre Kinder geben, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Zur Unterstützung der für eine familienfreundliche Arbeitswelt nötigen Kooperation und Strukturen wurde im Jahr 2005 eine österreichische Familienallianz gegründet, in der wichtige Institutionen und Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Arbeitswelt, Medien und Wissenschaft zusammenarbeiten. Mit dem Audit „Familie und Beruf“ wird außerdem den Unternehmen in Österreich ein Instrument für das Monitoring zur Verfügung gestellt.

Die Stärkung der Kompetenzen der Eltern durch Elternbildung, Familienberatung und Familienservice ist ebenso wichtig wie Hilfen zur kompetenten Krisenbewältigung im Falle der Trennung und Scheidung in Form von Mediation, Kinderbegleitung oder Besuchsbegleitung.

Eltern sollen sich gänzlich am Wohl des Kindes orientieren, nährend, stärkend, gewaltfrei sein und dem Kind Anerkennung und Führung geben können damit das Kind sich bestmöglich entfalten und all seine Fähigkeiten entwickeln kann. Um diese Fähigkeiten zu unterstützen, wurden die Mittel für Elternbildung sukzessive erhöht (von € 727.000 bis 2002 auf € 1,3 Mio seit 2007).

Das BMSK verdreifachte die bisherigen Fördermittel im Jahr 2007 und initiierte Neuerungen und Verbesserungen hinsichtlich Ausrichtung und Service der Besuchsbegleitung.

Die mit Ministerratsvortrag 12/35 (2007) in Aussicht genommene Familienrechtsreform enthält u.a. Verbesserungen im Unterhaltsvorschussrecht für Kinder, die außerhalb traditioneller Vater-Mutter-Kind-Familien leben. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, die geeignete Strategien erarbeitet.

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK) fördert die Besuchsbegleitung im Sinne des § 111 AußStrG. Das Gericht kann, wenn es das Wohl der/des Minderjährigen verlangt, eine geeignete und dazu bereite Person (Besuchsbegleiter/in) zur Unterstützung bei der Ausübung des Besuchsrechtes (§ 148 ABGB) zwischen dem Kind und seinem nicht mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteil heranziehen.

5 Recht auf soziale Sicherheit

Die Prävention von Kinderarmut ist ein zentrales Thema im „Österreichischen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung“ (BMSG, 2006). Ein Ziel darin ist, das Armutsrisiko von Familien mit Kindern innerhalb der nächsten zehn Jahre von derzeit 15 % um ein Drittel auf 10 % zu reduzieren, um

damit die Chancen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu verbessern.

Um die besondere Armutsgefährdung von Familien mit drei und mehr Kindern zu reduzieren, hat die Bundesregierung beschlossen, ab 2008 den Zuschlag zur Familienbeihilfe für das 3. Kind auf € 35, für das 4. und jedes weitere Kind auf € 50 anzuheben.

Beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird mit der Anhebung der Zuverdienstgrenze und der Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag die Einkommenssituation von Jungeltern ebenfalls verbessert werden. Die Flexibilisierung des KBG soll Eltern eine rasche Rückkehr in den Beruf erleichtern und damit die Einkommenssituation von Alleinerzieher/innen verbessern.

Im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung werden Alleinerziehende in Zukunft hinsichtlich der Ausgleichsrichtsätze alleinstehenden Personen gleich gestellt und dadurch mehr Unterstützung erhalten. So wird versucht, dem besonders hohen Armutsrisiko dieser Personengruppe entgegenzuwirken.

6 Gesundheit

6.1 Beitrag zur Mutter-und-Kind-Vorsorge

Mit dem kontinuierlich verbesserten Mutter-Kind-Pass-Programm steht allen Schwangeren und Kindern bis zum Ende des 5. Lebensjahres ein flächendeckendes gesundheitliches Vorsorgeinstrument zur Verfügung.

2004 wurde eine Stillkommission eingerichtet, die sich u.a. mit der praktischen Umsetzung der Stillförderung auseinandersetzt. Eine im Auftrag des BMGFJ erstellte Studie „Säuglingsernährung – 2006“ über die Struktur- und Beratungsqualität in den Geburtsabteilungen sowie die Ernährung von Säuglingen zeigt, dass die bisherigen Bemühungen erfolgreich waren, dass sie aber mit verstärkten Informationen fortgesetzt werden müssen.

6.2 Förderung eines gesunden Lebens

Kinder und Jugendliche sind eine Hauptzielgruppe der Gesundheitsförderungsbewegung der Bundesregierung. Verschiedene Initiativen zielen vor allem auf eine Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins ab.

Die GIVE-Servicestelle für Gesundheitsbildung, die „Plattform gesundheitsfördernder Schulen“, die Expert/innenworkshops „Seelische Gesundheit im schulischen Setting“, das Unterrichtsprogramm „Eigenständig werden“ unterstützen auf der Basis des Lebenskompetenzansatzes die allgemeine Gesundheitsförderung und Suchtprävention für Schüler/innen.

Um den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen zu reduzieren, wurden bewusstseinsbildende Aktivitäten zur umfassenden Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die Gefahren von Alkoholmissbrauch gesetzt. Mit einer am 1. Jän. 2008 in Kraft tretenden Novelle zur Gewerbeordnung wird das Alkoholverkaufsverbot auf den Handel ausgeweitet und eine verpflichtende Kontrolle fälschungssicherer Personalausweise beim Verkauf von alkoholischen Getränken im Sinne des Jugendschutzes eingeführt. Gleichzeitig wird eine Mindeststrafe eingeführt und die Höchststrafe angehoben sowie die Durchsetzung des Gesetzes forciert.

6.2.1 Gesundheitspässe

Die Ministerien für Gesundheit und Bildung haben in Kooperation mit zahlreichen Expert/innen Gesundheitspässe erarbeitet, die Schüler/innen der 1. und 8. Schulstufe gemeinsam mit einer umfangreichen Gesundheitsinformationsbroschüre und einem internationalen Impfpass erhalten.

6.2.2 Kinder-Umwelt-Gesundheitsaktionsplan - CEHAPE

Ziel des CEHAPE (Children Environment Health Action Plan for Europe) ist es, die großen gesundheits- und umweltpolitischen Herausforderungen (Wasser, Luft, Gifte, Lärm, Straßenverkehr) in Europa in den Griff zu bekommen. Der europäische Aktionsplan zur Verbesserung der Umwelt- und Gesundheitsbedingungen der Kinder wurde unter Federführung Österreichs erstellt. Die Mitgliedsstaaten der WHO Euro haben sich darin verpflichtet, auf Basis des gemeinsamen europäischen CEHAPE jeweils nationale Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionspläne zu erstellen und deren Umsetzung einzuleiten. Im Kinder-Umwelt-Gesundheitsplan für Österreich werden die Ziele und Maßnahmen für eine gesunde Umwelt formuliert und die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt gestellt (www.lebensministerium.at).

7 Bildung und Ausbildung

Der NAP-Kinderrechte konzentriert sich in diesem Kapitel auf Projekte, die sich der Stärkung der Kompetenz und Chancen von Kindern mit Benachteiligungen widmen. Ziel ist es, die Qualität der Bildung und Ausbildung durch Bildungsstandards zu sichern, die sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern und durch Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen die Integration arbeitsloser bzw. schwer vermittelbarer Jugendlicher zu erhöhen.

7.1 Bildung

Die österreichische Bildungspolitik hat im Berichtszeitraum zwei Schulpakete beschlossen, um die Chancen von Kindern zu verbessern: Die zentralen Maßnahmen sind der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und die sprachliche Förderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch nicht beherrschen.

Für das Schuljahr 2007/08 sind die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25 im Pflichtschulbereich, die Senkung der Dropout-Quote, die Aufstockung der Tagesbetreuung um 40 Prozent und die Anhebung der Schülerbeihilfe zentrale Projekte, für die zusätzliche € 200 Mio eingesetzt werden.

7.1.1 Tagesbetreuung

Damit für jedes Kind eine Tagesbetreuung angeboten werden kann, wird das Angebot bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Die Zahl der Kinder mit Tagesbetreuung ist in den letzten fünf Jahren um 70% gestiegen. Seit dem Schuljahr 2006/07 müssen Eltern über die Möglichkeit einer Tagesbetreuung informiert und eine verpflichtende Bedarfserhebung durchgeführt werden. Der Bund bezahlt fünf Lehrerstunden bzw. zehn Betreuungsstunden pro Kind in einer klassen-, schulstufen- bzw. schulübergreifenden Tagesbetreuung pro Woche für 15 Schüler/innen. In der AHS-Unterstufe konnte die Zahl der Betreuungsplätze auf 20.000 gesteigert werden.

Um die vorschulische Bildung zu verstärken hat die Bundesregierung beschlossen, den Ländern für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sprachförderung € 20 Mio zur Verfügung zu stellen (MRV, 11. Juli 2007). Damit sollen einerseits das Netz der Kleinkindbetreuung verdichtet und andererseits die Sprachkompetenz von Kindern gefördert werden. Dies soll die Voraussetzungen für gute Bildung für alle Kinder verbessern und das Recht des Kindes auf Entfaltung all seiner Fähigkeiten umsetzen.

7.1.2 Sprachliche Frühförderung in Kindergarten und Volksschule

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für eine rasche Integration, bessere Schulerfolge und größere Chancen am Arbeitsmarkt. Damit alle Kinder die Unterrichtssprache Deutsch erwerben können, wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

a) Initiative „Frühe Sprachförderung“ im Kindergarten: Um schon vor Schuleintritt den Sprachstand feststellen und mit der sprachlichen Förderung bereits im Kindergarten beginnen zu können, wurde die Schülereinschreibung um ein Jahr vorverlegt.

Der Bund unterstützt die zuständigen Länder und Gemeinden mit € 80 pro Kind, damit die bereits laufenden Fördermaßnahmen der Länder und Gemeinden verstärkt werden und möglichst alle Kinder, die die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen, die Chance auf eine Förderung erhalten. Rund 8.000 Kinder haben in den letzten Monaten diese Sprachförderung bereits erhalten.

b) Sprachförderkurse an Volksschulen: Kinder, die Deutsch noch nicht oder nur mangelhaft beherrschen (auch wenn sie die frühe Sprachförderung im Kindergarten in Anspruch genommen haben), erhalten an den Volksschulen eine Sprachförderung. Im Schulpaket II ist vorgesehen, dass Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch nicht beherrschen, 11 Stunden aus dem Regelunterricht genommen werden und in Sprachfördergruppen mit acht bis zwölf Kindern einen intensiven Deutschunterricht erhalten.

Seit der Aufstockung um 400 Planstellen für Lehrer/innen im Schuljahr 2006/07 werden nun 18.000 außerordentliche Schüler/innen betreut.

Darüber hinaus können Schüler/innen auf Basis der Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache auch über die Volksschule hinausgehend einen besonderen Förderunterricht in Deutsch (in Kleingruppen oder integrativ) erhalten.

c) Am 11. Juli 2007 hat die Bundesregierung beschlossen, weitere Mittel in die Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zu investieren.

7.1.3 Förderung der Lesefähigkeit

Im Jahr 2002 wurde die Aktion "Lesefit" gestartet und durch die Initiative "Lesen fördern" erweitert. Die Leseförderung stützt sich auf das Lesescreening in der 3. und 5. Schulstufe. Begleitende Forschung, Handreichungen für Lehrer/innen und Unterrichtsmaterialien unterstützen die Initiativen.

7.2 Ausbildung

Eines der vordringlichsten Anliegen der Bundesregierung ist es, Jugendlichen in Bezug auf ihr künftiges Arbeitsleben eine Perspektive in unserer Gesellschaft zu geben. Neben bildungspolitischen Anstrengungen wurde eine Reihe von Maß-

nahmen gesetzt, um allen Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und Beschäftigung zu sichern.

Österreich hat sich daher das Ziel gesetzt, jeder/m Jugendlichen innerhalb von 6 Monaten (bis 2007) und ab dem Jahr 2010 innerhalb von 100 Tagen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz anzubieten.

Mit dem erstmals 2007 durchgeführten "Tag der Lehre" soll das Image der Lehre gehoben werden, damit diese als chancenreicher Einstieg in das Berufsleben verstanden und angenommen wird. In allen österreichischen Bundesländern wurde den Jugendlichen durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionen ein Einblick in den Lehrlingsalltag geboten. Ziel war u.a. die Bewusstmachung und Information, wie wichtig eine fundierte Facharbeiterausbildung ist, und welche Möglichkeiten für den Einzelnen mit einer praxisorientierten qualitativ hochwertigen Ausbildung bestehen.

7.2.1 Integration beeinträchtigter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt durch das duale Ausbildungssystem

Die integrative Berufsausbildung sieht entweder eine Verlängerung der gesetzlichen Lehrzeitdauer oder eine Teilqualifizierung durch Einschränkung auf Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes vor.

Mit Ende August 2007 befanden sich 2974 Jugendliche in den Schulungsmaßnahmen der IBA (1875 in verlängerter Lehrzeit und 1099 Personen zur Teilqualifizierung).

Im Rahmen der vom BMSK durchgeführten Beschäftigungsoffensive zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt werden gezielte Maßnahmen für Jugendliche gesetzt. Im Vorfeld der integrativen Berufsausbildung wird beispielsweise eine Arbeitsassistentin gefördert, die durch psychosoziale Beratung und Betreuung die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz unterstützt. Bei Eingehen eines Dienstverhältnisses soll im Bedarfsfalle Arbeitsbegleitung gefördert werden.

Zusätzlich haben Clearing-Teams die Aufgabe, im vor-/letzten Schuljahr gemeinsam mit den Betroffenen das individuell am besten geeignete Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festzulegen.

7.2.2 Informations- und Beratungsangebote

Das AMS und die Berufsinformationszentren bieten durch zahlreiche Informations- und Beratungsangebote und Broschüren Unterstützung bei Ausbildungs- und Berufswahl (z.B.: Berufseignungstest „Berufskompass“; „Qualifikationsbarometer“, das anzeigt, in welchen Berufsbereichen und mit welchen Qualifikationen Arbeitskräfte nachgefragt werden; online Lehrstellenbörse; Nachschlagewerk „AMS-Berufsinformationssystem“; ...).

7.2.3 Qualitätssicherung der Berufsausbildung

Die Lehre wird laufend an die modernen Ausbildungserfordernisse angepasst, um sicherzustellen, dass sie auch in Zukunft von Jugendlichen und Lehrbetrieben angenommen wird. Zur Erreichung dieses Ziels wurden Maßnahmen wie die Modularisierung der Berufsausbildung (Vermittlung der Lehrinhalte in 3 Modulen seit 1. Jän. 2006); die Einrichtung neuer Lehrberufe, die Begabtenförderung und Förderung der Mobilität in der Ausbildung (z.B. Leonardo da Vinci - Projekte) sowie die „Ausbildung der Ausbilder“ („Ausbilderplattform“ mit der neuen Website <http://www.ausbilder.at>) gesetzt.

7.2.4 JASG-Maßnahmen

Im Rahmen des JASG (Jugendausbildungs-Sicherheitsgesetz) wurde das Auffangnetz für Jugendliche durch die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrlingsausbildungsplätzen in Form von JASG-Lehrgängen (d.h. Lehrgänge zum Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen eines Lehrberufes, für den am Arbeitsmarkt des betreffenden Bundeslandes Nachfrage besteht) und durch Projekte zur gezielten Vorbereitung auf die Berufsausbildung/-orientierung und/oder -vorbereitung (insb. auch für Mädchen in nichttraditionellen zukunftssträchtigen Berufen) weiter ausgebaut.

7.2.5 Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen

Mit dem Sonderprogramm "Jugendliche" wie Jobs4You(th), Blum Bonus und Nachholen des Hauptschulabschlusses unterstützt das AMS die Beschäftigungschancen arbeitsloser bzw. schwer vermittelbarer Jugendlicher.

Für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen soll die Eingliederung in das Berufsleben durch die integrative Berufsausbildung (siehe auch oben) erleichtert werden; diese wird von der Berufsausbildungsassistenz, mit deren Durchführung auf dem Gebiet der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung bewährte Einrichtungen vom Arbeitsmarktservice, vom Bundessozialamt oder von einer Gebietskörperschaft betraut werden, unterstützt.

Im Jahr 2006 wurden knapp 10.000 Jugendliche bis 19 Jahre in Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskurse einbezogen, ein beträchtlicher Teil davon im Rahmen des außerbetrieblichen Auffangnetzes für lehrstellensuchende Schulabgänger/innen.

Die Arbeitslosenstatistik vom 31. Aug. 2007 bestätigt mit einem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 5,6% (- 1921 Jugendliche) sowie der Lehrstellensuchenden um 10,6% (- 1063 Jugendliche) die Wirksamkeit der Maßnahme „Blum-Bonus“. Damit liegt Österreich im europäischen Vergleich bei der Jugendarbeitslosenquote am dritten Platz.

8 Recht auf einen kind- und jugendgerechten Lebensraum

Ein kind- und jugendgerechter Lebensraum ist ein Ziel der Bundesregierung, dessen Verwirklichung an verschiedenen Stellen ansetzt und globale Strategien voraussetzt. Die „Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“, die von der Bundesregierung am 30. April 2004 beschlossen wurde, integriert die Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sie trägt zum Schutz der Ressourcen, der Ökosysteme, Lebensräume und Artenvielfalt aber auch unserer humanitären Grundwerte und des Zusammenhalts unserer Gesellschaft bei.

Im Sinne des Mainstreaming wurden die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Nachhaltigkeitsstrategie und im CEHAPE integriert, in deren Umsetzungsbericht konkrete Maßnahmen beschrieben sind.

Zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr setzt das BMVIT im Rahmen des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2002-2010 zahlreiche Initiativen. Dazu gehören Bewusstseinsbildung, Verkehrs- und Mobilitäts-erziehung (z.B. Schul-Mobilitäts-Managementpläne) und die konsequente und richtige Verwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen im Auto.

9 Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen Leben

Vielfältige vorbildhafte Initiativen der verantwortlichen Gebietskörperschaften tragen der großen Bedeutung, die Kinder und Jugendliche den Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum beimessen Rechnung. Um die Gemeinden bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hat das Familienministerium ein „Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ entwickelt.

10 Gewalt gegen Kinder

10.1 Prävention von Gewalt

Der Prävention von Gewalt dienen sowohl Bewusstseinsbildung als auch gesetzliche Bestimmungen. Wichtige Gesetze wie das absolute Gewaltverbot im Verhältnis von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften gegen in ihrer Obhut stehenden Kindern oder das Gewaltschutzgesetz sind der rechtliche Ausdruck des Bewusstseins über die Unrechtmäßigkeit von jedweder Form von Gewalt.

10.1.1 Meldung von Kindeswohlgefährdung an die Jugendwohlfahrt

Am 10. Juli 2007 trat eine Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz in Kraft, die Lehrer/innen dazu verpflichtet, Kindeswohlgefährdungen dem Jugendwohlfahrtsträger zu melden. Auf diese Weise soll der Informationsfluss zwischen Schulen und dem Jugendwohlfahrtsträger verbessert werden.

10.1.2 Bewusstseinsbildung an Schulen

Das Unterrichtsministerium unterstützt „Mein Körper gehört mir“, ein interaktives Theaterstück für Volksschulen. In kindgerechter Weise werden die Schüler/innen an die Thematik „sexuelle Gewalt“ herangeführt. Begleitende Veranstaltungen – Elternabend und Lehrer/innenkonferenz – runden das Projekt ab. Informationsmaterialien über familiäre Gewalt unterstützen die Auseinandersetzung mit dem Thema. Dieser dienen auch die vom BKA-Frauen, BMUKK und BMSK veranstalteten „Gendertage“, die 2007 unter dem Motto „Rollenklischees und Gewalt“ standen.

10.1.3 Bewusstseinsbildung für Berufsgruppen

Sexualdelikts-Präventionsarbeit erfolgt durch besonders ausgebildete Polizist/innen, die Pädagog/innen (Kindergärtner/innen und Lehrer/innen) für ihre Arbeit mit Kindern schulen. Ausgebildet werden 140 Präventionsbeamt/innen. Zur Verfügung steht ihnen neben klassischen Unterlagen wie Literaturzusammenfassung auch eine filmische Aufarbeitung des Themas.

Die aus Fördermitteln des BM.I produzierte Wanderausstellung „Hinter der Fassade“ dient der Sensibilisierung von Schulklassen (ab ca. 14 Jahren) und mit Gewalt in der Familie befassten Berufsgruppen wie Jugendwohlfahrt, Polizei, Pädagog/innen. Das „Frauenressort“ stellt zur vertiefenden Beschäftigung in Schulen Begleitbroschüren kostenlos zur Verfügung.

Die aktualisierte 4. Auflage der Broschüre „(K)ein sicherer Ort“ (BMGFJ) wurde an alle Kinderärzte geschickt und in Ärztezeitungen beworben, um sie als Partner im Kampf gegen sexuelle Gewalt zu gewinnen. Sie wird darüber hinaus kostenlos jährlich an etwa 5.000 Interessierte abgegeben.

10.1.4 Schulungen der polizeilichen Präventionsbeamt/innen

Es werden verstärkt Schulungen der polizeilichen Präventionsbeamt/innen im Bereich „Psychologie und Gewalt“ durchgeführt. Schwerpunkte liegen auf der Vermittlung von Wissen zu den Entwicklungsstufen eines Kindes, um dessen (delinquentes) Verhalten besser verstehen zu können und dementsprechend zu handeln.

10.1.5 Plattform gegen die Gewalt in der Familie

Die vom BMGFJ geförderte Plattform hat sich im Berichtszeitraum um die Stärkung der Netzwerke von Einrichtungen, die sich dem Thema Gewalt in der Familie widmen, bemüht. Es wurden auch fachbezogene Standards und neue Modelle zur Prävention von psychischer, physischer und sexueller Gewalt gegen Kinder entwickelt. Der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung dienen auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Form von Tagungen und Workshops an Schulen.

10.1.6 Psychologische Betreuung von Kindern in Frauenhäusern

Kindern, die mit ihren Müttern in Frauenhäusern leben, wird eine psychologische Unterstützung angeboten, um durch die Aufarbeitung ihrer Erfahrungen weitere Gewalt zu vermeiden.

10.1.7 Projekt „OUT“ die Außenseiter

Zur Bekämpfung der Jugendkriminalität leistet die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt und Aggression“ einen wichtigen Beitrag. Im Kontext Jugendgewalt besonders geschulte Polizist/innen (Präventionsbeamt/innen) erteilen in Schulen und Jugendtreffpunkten Rechtsinformationen für Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren. Im Rahmen des Präventionsprogramms „Out die Außenseiter“ werden Handlungsstrategien für ein „konstruktives Miteinander“ entwickelt, soziale Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen erweitert, ein positiver Zugang zu Konflikten vermittelt sowie das Unrechtsbewusstsein der Jugendlichen gefördert.

10.1.8 Kosten von Gewalt

Psychische, physische und sexuelle Gewalt in der Familie verursacht nicht nur den Betroffenen Schmerzen sondern hat auch volkswirtschaftliche Auswirkungen. Das Familien- (BMSG) und Justizministerium haben eine Studie beauftragt, die Kosten von Gewalt in der Familie vornehmlich an Frauen und Kindern zu errechnen. Diese Arbeit dient insofern auch der Bewusstseinsbildung, als sie die Bereitschaft in Prävention zu investieren erhöhen kann.

10.2 Opferschutz

10.2.1 Kostenlose, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung

Seit 1. Jänner 2006 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt sowie für Opfer von gefährlicher Drohung (vom BMJ finanziert). Dieses Recht können auch Betroffene von Kinderhandel, misshandelte oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen.

Damit sollen die Belastungen, die ein Strafverfahren und eine Aussage im Verfahren gegen den/die Täter mit sich bringt, entscheidend verringert und sekundärer Traumatisierung entgegen gewirkt sowie die Rechte des Opfers im Strafverfahren leichter geltend gemacht werden.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe (BMGFJ, BM.I, BMJ, BKA-Frauen), arbeitet an besseren Methoden zur Schonung von Kindern und Jugendlichen als Zeugen bei Gericht. Durch die Zusammenarbeit der Berufsgruppen in einem „ganzheitlichen System“ sollen Maßnahmen der psychosozialen Hilfe entwickelt und implementiert werden, von denen sämtliche Opfer sexuellen Missbrauchs profitieren: Anzeigevorbereitung und persönliche Begleitung zur Anzeigeerstattung, Vorbereitung der kontradiktorischen Einvernahme und Begleitung zur Verhandlung, Vorbereitung der Hauptverhandlung und Begleitung zur Verhandlung, Nachbetreuung. Das Projekt wurde durch Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Jugendwohlfahrtsbehörde, Jugendpolizei und Staatsanwaltschaft begleitet.

10.2.2 Verfahrensrechte

Die Aufwertung der Stellung sowie die Stärkung der Rechte des Opfers im Strafverfahren stellen einen Schwerpunkt der umfassenden Reform des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens durch das Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975 neu gestaltet wurde (Strafprozessreformgesetz), BGBl. I Nr. 19/2004, das mit 1. Jän. 2008 in Kraft treten wird. Dadurch erlangen Opfer (§ 65 Z 1 StPRG) das Recht, aktiv über das Verfahren und ihre Rechte im Verfahren informiert zu werden (§ 66 Abs. 1 Z 3 StPRG), und auf Beteiligung an parteiöffentlichen Beweisaufnahmen und an der Hauptverhandlung.

Opfer, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten (§ 65 Abs. 1 Z 1 StPRG), sind spätestens vor ihrer ersten Befragung über ihr Recht zu informieren, dass sie ein Recht haben, im Ermittlungsverfahren nach Möglichkeit von einer Person des gleichen Geschlechts vernommen zu werden.

Opfer von Gewalt in Wohnungen und Opfer gemäß § 65 Abs. 1 Z 1 StPRG sind unverzüglich von Amts wegen von einer Freilassung des Beschuldigten aus der Untersuchungshaft vor Fällung des Urteils erster Instanz unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe und der dem Beschuldigten auferlegten gelinderen Mittel zu verständigen, alle übrigen Opfer, soweit sie dies beantragt haben (§ 177 Abs. 5 StPRG).

10.3 Bekämpfung von „Harmful Traditional Practices“

In den Jahren 2005 und 2006 wurde eine Initiative zum Thema Zwangsheirat und Genitalverstümmelung durchgeführt, die dem Informationsaustausch und der Erarbeitung von ressortübergreifenden Maßnahmen diene.

Auf internationaler Ebene wurde – im Zuge der Österreichischen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 – NAHT (Network against Harmful Traditional Practices) als Internet-Plattform zur Vernetzung von vorhandenen Strukturen und neuen Organisationen eingerichtet. Da sich dieses Instrument in der vorgesehenen Form nicht als optimal erwies, ist eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Plattform NAHT vorgesehen.

Durch eine am 1. Juli 2006 in Kraft getretene Gesetzesnovelle wurden die Regelungen über den Beginn der Verjährungsfrist bei Genitalverstümmelung sowie die Strafbestimmungen betreffend die Zwangsverheiratung geändert. Damit wurde die in Pkt. 44 ausgesprochene Empfehlung des VN-Ausschusses umgesetzt.

11 Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und Kinderhandel

11.1 Ratifizierung internationaler Übereinkommen

Österreich hat das Zusatzprotokoll zur KRK betreffend den Verkauf von Kindern, den Kinderhandel und die Kinderprostitution am 7. Juni 2004 ratifiziert und im Frühling 2007 den Erstbericht abgegeben.

Zur effektiveren Bekämpfung des Menschen-, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, hat Österreich als insgesamt drittes Land und erster EU-Mitgliedstaat im Juni 2006 das Übereinkommen des Europarats gegen den Menschenhandel ratifiziert.

11.2 Rechtliche Maßnahmen

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 15/2004, erfolgte eine umfassende Überarbeitung des Sexualstrafrechts, um damit Minderjährige sowohl vor innerfamiliären sexuellen Übergriffen als auch im Zusammenhang mit Kinderpornografie und der Prostitution besser zu schützen.

Damit trat am 1. Mai 2004 ein neuer Straftatbestand „Menschenhandel“ in Kraft, mit dem der vorher lediglich auf grenzüberschreitenden Prostitutionshandel geltende Straftatbestand auch auf innerstaatlichen Handel zwecks sexueller Ausbeutung, rechtswidriger Organentnahme oder Ausbeutung der Arbeitskraft ausgeweitet wurde.

Menschenhandel und Sextourismus mit Minderjährigen kann von österreichischen Gerichten selbst dann verfolgt werden, wenn im Ausland keine Strafbarkeit gegeben sein sollte.

Zur Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie stellt nun die Vermittlung von Adoptionen, bei denen das Kind dem Zustimmungsberechtigten „abgekauft“ wird, unter Strafe (§ 194 StGB; Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren).

11.3 Opferschutz

Die in Wien seit 1998 auf Basis jeweils einjähriger Förderverträge eingerichtete Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, die bei Bedarf und in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger – sofern es dem Kindeswohl entspricht - auch Minderjährige ab ca. 15 Jahren in ihrer Schutzwohnung intensiv betreut, wurde beginnend mit 1. Jän. 2006 erstmals durch einen fünfjährigen Vertrag längerfristig abgesichert.

11.4 Training für Polizeibeamt/innen (Law Enforcement Authorities)

Das BM.I realisierte gemeinsam mit IOM (International Organization for Migration Vienna) ein umfangreiches Projekt zum Thema „Comprehensive Training for Law Enforcement Authorities Responsible for Trafficking in Children/Minors“ (Juni 2005 bis Mai 2006).

Partner/innen bei diesem Projekt waren Europol, die belgische Polizei, das schwedische Außenministerium und die OSCE. Damit wurden die Kooperation

und der Wissenstransfer zwischen den beteiligten Polizeibehörden zur Bekämpfung des internationalen Kinderhandels gestärkt.

Besonderes Augenmerk wurde der Vertiefung einschlägiger Kenntnisse in folgenden Punkten geschenkt: Einvernahmetechniken (erste Kontaktaufnahme mit dem Opfer, Identifizierung des Opfers, Zeug/innenschutz, etc.), Ermittlungsmethoden (Gefährdungseinschätzungen, bi- und internationale Kooperation), Methoden zur Altersbestimmung von Opfern und die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, NROs und Sozialeinrichtungen).

Sämtliche Erkenntnisse – „Best Practise“ – wurden in einem „Resource Book“ festgehalten. Dieses Werk diente als Grundlage für ein internationales Seminar (14. - 17. März 2006), an dem 110 Teilnehmer aus 39 Staaten teilnahmen. In verschiedenen kleinen Arbeitsgruppen wurden anhand dieser Unterlage vertiefende Schulungen durchgeführt. Die Inhalte des Resource Book wurden auch im Rahmen einer OSCE-Konferenz international vorgestellt.

11.5 Bewusstseinsbildung: Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus

Im Jahr 2002 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einen Runden Tisch eingerichtet, bei welchem zweimal jährlich Vertreter/innen der Tourismuswirtschaft und Reisebranche, Vertreter/innen weiterer Bundesministerien sowie NRO-Vertreter/innen zusammentreffen, um Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus zu erarbeiten.

Ein Posterwettbewerb an Höheren Schulen und Lehranstalten für Tourismus (2006/07) sowie die Einladung zu Medienberichten und Fachgesprächen dienten der Bewusstseinsbildung in der Fachwelt und der allgemeinen Öffentlichkeit. Weiters wurden im Auftrag des BMWA eine Informationskarte als Beilage für Reiseunterlagen, Formatvorlagen für Reisekataloge und Webseiten sowie didaktisch-pädagogisches Material für den Unterricht an Tourismusschulen erstellt (2007). In den Jahren 2004 - 2007 hat das BMWA insgesamt € 30.000 zur Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung des "Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus" aufgewandt.

Mit der Ausstellung „Hinschauen statt wegschauen“ (ECPAT) sollen öffentlich Aufmerksamkeit für das Thema der sexuellen Ausbeutung durch Touristen erzeugt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die vom Familienministerium und dem BMWA geförderte Ausstellung wurde zuerst am Flughafen Wien-Schwechat (2005), seither in Schulen und anderen frequentierten Plätzen gezeigt.

Zur Implementierung des „Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ in Urlaubsdestinationen (Thailand und Kenia) wurden zwei Projekte finanziell unterstützt. Durch Lobbying für diesen Verhaltenskodex wird in Kenia und an der Schwarzmeerküste (Rumänien/Bulgarien) gegen Kinderprostitution im Tourismus aufgetreten (OEZA Beitrag € 73.000/61.000).

Zur Bekämpfung von Menschenhandel (mit Fokus auf Frauen und Mädchen) fördert die OEZA mit € 2,5 Mio eine Reihe von Projekten, die vom BMI und verschiedenen lokalen und internationalen Organisationen, NROs in den Bereichen Opferschutz, Strafverfolgung und Prävention von Menschenhandel in Südosteuropa durchgeführt werden. Der Aufbau von Kapazitäten ist Inhalt eines

Projekts der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Österreich und einer Reihe von Ländern in SOE zur Bekämpfung des Menschenhandels (€ 1,9 Mio).

Das Kinder-/Jugendschutzprogramm in Moldau ist ein Ausbildungsprogramm, das indirekt auch zum Ziel hat, Kinder vor Menschenhandel zu bewahren. Das Programm ist ein neuer und umfassender Ansatz zum Schutz von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Republik Moldau (Bekämpfung von Institutionalisierung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Menschenhandel, Armut und mangelnde Ausbildung).

11.6 Task Force Menschenhandel – Arbeitsgruppe Kinderhandel

In der Task Force Menschenhandel (BMeiA) wurde ein Nationaler Aktionsplan gegen den Menschenhandel erarbeitet, der sich auch dem Schutz der Betroffenen von Kinderhandel widmet. In einer Unterarbeitsgruppe werden Maßnahmen diskutiert, wie von Kinderhandel betroffene Minderjährige am besten geschützt werden können.

12 Recht auf kindgerechte Betreuung und Unterbringung für Kinder in Krisensituationen

12.1 Pilotprojekt Kinderbeistand

Um Kindern in strittigen familienrechtlichen Gerichtsverfahren ihrer Eltern eine Stütze zu geben, wurde ein Pilotprojekt „Kinderbeistand“ initiiert. Er/sie soll Kinder über ihre Rechte informieren, Ansprechpartner/in für Fragen sein, das Kind ermutigen, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und im Verfahren als Sprachrohr fungieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Rechte der Kinder in strittigen familiengerichtlichen Verfahren gewahrt werden.

Derzeit wird dieses Instrument in einem 30-monatigen Pilotprojekt in Eisenstadt, Feldkirch, Salzburg-Stadt und Wien-Floridsdorf erprobt und wissenschaftlich evaluiert.

13 Kinder im Konflikt mit dem Gesetz

Das österreichische Jugendgerichtsgesetz (JGG) entspricht den internationalen Standards. Der § 58 JGG enthält Sonderbestimmungen über die inhaltliche Durchführung des Jugendstraf- und Maßnahmevollzugs, die eine adäquate Behandlung jugendlicher Strafgefangener regeln.

Wie es auch die KRK vorsieht, ist das oberste Ziel die bestmögliche Wiedereingliederung des Jugendlichen in die Gesellschaft nach einem fairen Verfahren, in dem die spezifischen Bedürfnisse Jugendlicher berücksichtigt werden. Dazu gehört als durchgängiges Prinzip, freiheitsentziehende Maßnahmen tatsächlich nur als allerletztes Mittel und nur für die kürzest notwendige Zeit einzusetzen.

Die staatlichen Reaktionen auf strafbares Verhalten in Österreich wurden von einer Expert/innenkommission überprüft, deren Ergebnisse in einem Bericht im März 2004 veröffentlicht wurden. Dieser Bericht befasst sich vorrangig mit Diversion bzw. außergerichtlichem Tatausgleich, eine der Formen der Diversion,

die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (§ 7 JGG iVm §§ 90a ff StPO) bereits jetzt anzuwenden ist.

Zur Entlastung des Justizanstalt Wien-Josefstadt ist die Errichtung eines eigenständigen Jugendgerichtshofes samt einer eigenständigen Staatsanwaltschaft sowie einer Justizanstalt geplant, die rund 590 Belegplätze umfassen soll. Davon sind rund 90 Haftplätze für Jugendliche und ca. 140 Haftplätze für junge Erwachsene (Altergruppe der 18 bis 21-Jährigen) vorgesehen.

Für die Unterbringung von Frauen und weiblichen Jugendlichen sind insgesamt 90 Haftplätze geplant, darunter eine Mutter-Kind-Abteilung mit fünf Haftplätzen. Zudem ist ein vom übrigen Justizanstaltsbereich baulich vollständig getrenntes forensisches Behandlungszentrum und eine Begutachtungsstation für rund 130 Häftlinge aus dem Bereich des Maßnahmenvollzuges vorgesehen. Eine Fertigstellung ist nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2010 realistisch.

Durch die Errichtung des Jugendkompetenzzentrums wird die Empfehlung nach Pkt. 54 des VN-Ausschusses umgesetzt.

13.1 Kinderrechte in der Aus- und Fortbildung der Rechtsdurchsetzungsorgane

Die Ausbildung der Richteramtsanwärter/innen (RiAA) in Pflugschaftssachen und im Jugendstrafrecht ist verpflichtender Bestandteil der RiAA-Ausbildung.

Die Sicherheitsakademie (SIK) im BMI hat ein Seminar „Sicherheitsorgane und der Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ veranstaltet. Die Schwerpunkte des von der SIK und externen Expert/innen gestalteten Seminars lagen auf rechtlichen Komponenten und sozialer Kompetenz. Nach einer Evaluierung ist der Einbau des Seminarinhalts oder einzelner Module in die Grundausbildung bzw. die berufs begleitende Fortbildung geplant.

14 Kinderrechte – eine internationale Verantwortung

14.1 Mainstreaming von Kinderrechten in der österreichischen Außenpolitik

Österreich hat sich aktiv an der Entwicklung internationaler kinder- und jugendrelevanter Standards beteiligt und unterstützt die Integration der Ziele internationaler Übereinkünfte in nationale Politiken (z.B. „Millennium Development Goals“, „Education for All“ und „Weltkindergipfel“).

Gleichzeitig hat Österreich die Verankerung von Kinderrechten im Kontext der internationalen Diskussion zum Konzept der „menschlichen Sicherheit“, in internationalen Wirtschaftsbeziehungen, in der Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung (Agenda 21, 1992) und des CSD-Prozesses (VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung) sowie die Berücksichtigung internationaler Kinder- und Menschenrechtsstandards, Umwelt- und Sozialstandards in internationalen Handelsbeziehungen unterstützt.

14.1.1 Schutz der Kinder in bewaffneten Konflikten

Österreich hat sich insbesondere während der EU-Präsidentschaft darum bemüht, das Thema Kinder in bewaffneten Konflikten einerseits als Thema auf EU- und

VN-Ebene zu etablieren, andererseits es in die österreichische Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren.

Eine besonders aktive Rolle hat Österreich in der Entwicklung und Implementierung von EU-Richtlinien zum Thema Kinder in bewaffneten Konflikten gespielt. Es wurde eine Umsetzungsstrategie entwickelt und angenommen, mit der die EU-Richtlinien zu „Kinder in bewaffneten Konflikten“ besser in das allgemeine EU-System integriert und die Rolle der Missionschefs vor Ort gestärkt werden können. Ein konkretes Ergebnis ist eine Checkliste für die Integration des Kinderschutzes im EU-Krisenmanagement und Nachkriegsmaßnahmen.

In enger Zusammenarbeit mit dem speziellen UN-Repräsentanten für Kinder, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, wurde ein Kompendium mit bestehenden themenspezifischen Standards erarbeitet, das für militärische Einsätze verwendet wird.

Im Human Security Network (HSN) hat sich Österreich stark für die Förderung der Rechte der Kinder, insbesondere im Kontext von bewaffneten Konflikten eingesetzt. Unter dem österreichischen Vorsitz des HSN (2002/03) wurde eine aktive „Unterstützungsstrategie für Kinder in bewaffneten Konflikten“, die den UN-Monitoringmechanismus stärkt, entwickelt. Ein Kinderrechtetrainings-Curriculum wurde erstellt und gemeinsam mit den HSN-Partnern Slowenien und Jordanien wurden „Train the Trainer“-Kurse für Berufsgruppen, die an der psychosozialen Rehabilitation von Kindern im Irak arbeiten, durchgeführt.

Aktuell unterstützt Österreich das neue HSN-Schwerpunktthema Gewalt gegen Kinder. Die Förderung von Kinderschutzzentren in Bosnien-Herzegowina und des Österreichischen Zentrums für soziale Dienste in Ostjerusalem sind zwei konkrete Projekte zum HSN-Follow-up.

Auch die während der Ratspräsidentschaft Österreichs erfolgreiche Intervention gegen die Ausführung der Todesstrafe an Jugendlichen in Iran und Jemen sowie gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten im Kongo sind Beispiele für das Engagement Österreichs für Kinderrechte im internationalen Kontext.

In Österreich erhalten Personen, die für den Auslandseinsatz vorbereitet werden, ein spezielles Training zum Thema Kinderrechte. Alle Soldaten, Polizist/innen und zivile Expert/innen, die in eine Konfliktzone entsandt werden, werden über die besonderen Bedürfnisse von Kindern, legale, menschliche und psychosoziale Aspekte sowie die Rechte der Kinder informiert (2005).

Österreich hat das Fakultativprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention betreffend die Teilnahme von Kindern an bewaffneten Konflikten am 1. Feb. 2002 ratifiziert und am 15. Jän. 2005 den Erstbericht bei der VN präsentiert.

14.2 Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

Kinderrechte wurden im EZA-Gesetz, in den Leitlinien „Good Governance – Menschenrechte und Friedenssicherung und Konfliktprävention“, sowie in Instrumenten zur Umsetzung der Leitlinien im Rahmen der OEZA Programme und Projekte verankert. Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2006-2008 mit dem Fokus Kinder als Akteur/innen und Partner/innen der OEZA sowie die Anwendung von Qualitätskriterien in Bezug auf Kinder im Rahmen des Projektzyklusmanagements sind Beispiele dafür (nähere Informationen unter www.ada.gv.at).

14.3 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

Die Förderung der Menschenrechte ist eines der Hauptziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Kinderrechte sind in alle Prozesse integriert wie ein spezieller Fokus auf Belange von Kindern ein fixer Bestandteil der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist.

Dafür werden die OEZA Mitarbeiter/innen und Partner/innen zu Kinderrechten durch laufende Trainingsmaßnahmen sensibilisiert. Die Neuauflage und Überarbeitung eines Menschenrechtshandbuches (inklusive Kinderrechte) im Rahmen des Human Security Networks durch das Grazer European Training Center wurden gefördert. Ein wertvolles Instrument sind die Leitlinien zur „Good Governance – Menschenrechte und Friedenssicherung und Konfliktprävention“ die seit 2005/06 eingesetzt werden.

Aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit wurde eine Reihe von Projekten initiiert oder gefördert, die sich dem Thema Kinder in bewaffneten Konflikten, der Reintegration von Kindern in Konfliktzonen oder dem Aufbau eines Jugendstrafsystems widmen (2005 waren es € 3,65 Mio). Darüber hinaus werden an UNICEF im Kontext der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit fixe Beträge (2005: € 1,1 Mio) gezahlt.